



Antrag Nr. 4b zur Beiratstagung am 24. April 2010

Antrag: § 11 Jugendordnung SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV/Jugendbeirat SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 24. April 2010 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird § 11 Abs. 2 um folgenden Satz 2 neu ergänzt:

Diese Einschränkung gilt nicht für einen Austausch zwischen Juniorenmannschaften eines Juniorenfördervereins und Mannschaften von Stammvereinen, welche diesen Juniorenförderverein bilden, in der gleichen Altersklasse.

Der bisherige Satz 2 wird neu Satz3.

Begründung:

Für die Begründung wird voll umfänglich Bezug genommen auf Antrag Nr. 4

Obige Änderungen treten mit Beginn der Spielserie 2010/2011 in Kraft.